

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 34 (1952)
Heft: [16]

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inserten-Annahme: August Fitze, Verlag, Bahnhofstrasse 89, Zürich 1, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregröße 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Ich glaube . . .

Einer der überraschenden Züge im Bilde der amerikanischen Öffentlichkeit ist das unbefangene Bekenntnis vieler in hoher Stellung stehender Männer und Frauen zum Christentum, wie es in politischen und Schul-Reden und in Zeitungsartikeln zum Ausdruck kommt. Welch erquickend und göttliche Unmittelbarkeit religiöser Stellungnahme verbindet sich da mit psychologischer Aufgeschlossenheit und mit praktischer Lebensweisheit!

Im Christian Science Monitor vom 31. Januar 1952 ist eine Reihe solcher Bekenntnisse unter dem Titel «I believe» veröffentlicht, von Männern und Frauen aus den verschiedensten Gebieten, aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Film und Presse. Es sei einiges aus diesen tröstlichen Berichten mitgeteilt.

«Wenn ich sterbe», schreibt der Aussen-Korrespondent Leland Stowe, «möchte ich, dass die Leute von mir sagen würden: er half den Menschen, sich gegenseitig besser zu verstehen». Denn die Erfahrung von 24 Jahren, da er bis zum Genick in den Welthändeln steckte, überzeugte ihn, dass eines der wichtigsten Dinge des Lebens für jeden von uns ist «understanding», das Bemühen, den Standpunkt des andern zu sehen, zu fühlen, was er fühlt, sich in des andern Schuhen zu denken. . . . wie viel toleranter und fairer würde ich sein! Mangel an Verständnis führt zu Hass und Krieg. Wer von Leid und Unterdrückung anderer sagt: Was geht das mich an? vergisst, dass Freiheit und fair play allen menschlichen Wesen gehört dass Menschen sind, ob sie auch in Glauben, Farbe oder Nationalität verschieden sind. Das beste Teil ist, zu entdecken, wie viel Gemeinsames wir haben, uns beständig zu erinnern, dass Freundschaft keine nationalen Grenzen kennt, und dass alle Arten von Menschen einander wirklich verstehen können. Wir

haben alle in dieser Welt zu leben und müssen suchen, miteinander auszukommen. «Understanding is a flower blossoming. . . . Bat you have to water the plant.» «Ich halte dafür, dass wirkliche Verständigung Wohltun und Lieben bedeutet.»

Fred D. Fag, Präsident der Universität von Südkalifornien hat an einem gefährlichen Berghang erfahren, dass Büsche und Wurzeln Handhaben bieten, die vor dem Absturz bewahren, und er fragt sich in unserer gefährlichen Zeit, da so vieles wankt und stürzt: «Welches sind denn die geistlichen Handhaben, die ich als wertvollste herausgefunden habe?» Und er gibt zur Antwort: «Zuerst die Lehren des einfachen Zimmermannes von Nazareth, durch die Nachdrücklichkeit, mit der sie dem Menschen höchsten Wert zusprechen, durch die Betonung, mit der sie die Bedeutung des Wohlwollens und der Verständigungs-bereitschaft hervorheben, und durch ihr Zeugnis kühnen Glaubens und Vertrauens.»

Zweitens die Überzeugung, dass es ausser der Wonne mutiger und selbstvertrauender Anstrengung auch ausser uns liegende Quellen von Kraft gibt, die angebohrt werden können, wenn man nur bereit ist, sie zu Nutzen zu ziehen.

Drittens, dass die Art dieser Welt und der Menschen in ihr vielmehr bestimmt wird durch unsere individuelle Lebensauffassung, unser Verständnis und unser Verhalten, als durch irgendwelche materiellen Umweltfaktoren, wo in der Welt etwas Gutes entsteht.

Dies sind die wichtigsten geistigen Handhaben, die ich als dauernde Werte erfahren habe. Sie bieten einen ermutigenden Aufruf und eine stille Sicherheit. Das sind die Dinge, die ich glaube.»

Ida Somazzi

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

I.

Es kommt nicht von ungefähr, dass das von früher bekannte Schlagwort «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn» da und dort in der Presse aufbegehrt und Gegenstand öffentlicher oder privater Diskussionen bildet. Der Nationalrat hat in der vergangenen Märzsession vom Bericht des Bundesrates über die 33. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation Kenntnis genommen, die erstmals über die Frage beraten hatte. Der deutsche Referent erklärte dabei, man werde das Problem mit Klugheit lösen müssen. Beim nächsten Schritt, der Bericht-erstellung des Bundesrates über die 34. Konferenz, werden die eidgenössischen Räte darüber zu entscheiden haben, ob die Schweiz als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation die im Juni 1951 in Genf beschlossene Konvention über die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen für Arbeit von gleichem Wert ratifizieren will.

Eine authentische deutsche Übersetzung von Konvention und Empfehlung liegt noch nicht vor. Stichwortartig kann der Inhalt wie folgt zusammengefasst werden:

Die Konvention umschreibt in Art. 1 den Begriff Lohn als Gesamtheit aller Bezüge auf Grund eines Anstellungsverhältnisses. Gleichheit der Entlohnung liegt vor, wenn der Lohn ohne Unterschied des Geschlechtes festgesetzt wird.

Nach Art. 2 verpflichtet sich jeder ratifizierende Staat zur Sicherung der Anwendung des Prinzips soweit dies nach den geltenden Methoden der Lohnfestsetzung möglich ist; im übrigen soll er die Anwendung des Prinzips fördern. Die Anwendung des Prinzips kann durch die Gesetzgebung oder kollektive Verträge, aber auch auf andere Weise erfolgen.

Die Arbeitsbewertung soll nach Art. 3 gefördert werden, soweit sie dem Prinzip dienlich sein kann und zwar sollen Behörden und die interessierten Parteien sich hieran beteiligen. Eine unterschiedliche Entlohnung, die sich auf objektive Untersuchungen stützt, verstösst nicht gegen das Prinzip. Jeder Staat verpflichtet sich nach Art. 4 zur Zusammenarbeit mit interessierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Zur praktischen Ausführung gibt die Empfehlung die Wegleitung:

Nach Ziff. 1 sollen die Mitgliedstaaten das Prinzip in der eigenen Zentralverwaltung (Bundesverwaltung) anwenden. Ferner sollen die kantonalen und Gemeindebehörden zur Anwendung des Prinzips ermuntert werden.

Geeignete Massnahmen sollen nach Ziff. 2 ergriffen werden, um das Prinzip für weitere Berufe zur Anwendung zu bringen, z. B. durch dessen Beachtung bei der Festsetzung von Minimallohnen in

den staatlich kontrollierten Betrieben oder bei Vergütung von Arbeiten durch den Bund.

Was das Prinzip durch einen Akt der Gesetzgebung durchgeführt werden kann, soll dies geschehen (Ziff. 3).

Wo die völlige Durchführung vorderhand noch nicht möglich ist, soll nach Ziff. 4 die progressive Anwendung Platz greifen, indem die Differenzen zwischen Männer- und Frauenlöhnen vermindert oder die Dienstalterssteigerungen für beide Geschlechter gleich angesetzt werden.

Ziff. 5 sieht die Ausarbeitung von Methoden der Arbeitsbewertung vor, während Ziff. 6 eine Förderung der Arbeitnehmerinnen, soweit dies nötig ist, in folgender Weise empfiehlt:

Für beide Geschlechter sollen Berufsberatung, Ausbildung und Arbeitsvermittlung gleichermaßen zur Verfügung stehen und die Frauen ermuntert werden, diese zu benutzen.

Soziale Einrichtungen sollen namentlich für Frauen mit Familienlasten bestehen.

Frauen sollen in gleicher Weise wie Männer Zugang zu Berufen und Funktionen haben.

Nach Ziff. 7 und 8 sollen auch in der öffentlichen Meinung das Verständnis für das Prinzip gefördert und alle zu seinen Gunsten dienenden Studien unterstützt werden.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hat mit einem Rundschreiben die angeschlossenen Frauenberufsverbände eingeladen, ihre Meinung zur Frage der Ratifikation der Konvention durch die Eidgenossenschaft zu äussern. Gleichzeitig wurde eine Umfrage über die Verhältnisse in den einzelnen Berufsgruppen in die Wege geleitet. Diese Umfrage richtet sich auch an die Verbände der typischen Frauenberufe. Die gegenwärtige Fassung des Grundsatzes durch die internationale Konvention und Empfehlung geht nicht von gleicher Arbeit, sondern von gleichwertiger Arbeit aus. Wenn also Männer und Frauen zwar nicht gleiche, jedoch gleichwertige Arbeit ausführen sollen sie ungleiches ihres Geschlechtes gleich gut entlohnt werden. Es geht somit um die Erfassung der Gleichwertigkeit der Arbeit. Bedenken, die Verwirklichung des Prinzips würde zu einer Diskriminierung der angestammten Frauenberufsarbeit führen, können dahinfallen. Wichtig ist, dass die Frauen selbst sich für die richtige Bewertung ihrer beruflichen Leistungen einsetzen.

Dr. Margrit Hoerni

II.

In Nr. 11 des «Frauenblattes» wurde unter diesem Titel über die Stellung der Frau in der öffentlichen Verwaltung der Kantone und sieben grosser Städte referiert. Dass unter den letzteren Basel nicht genannt wurde, gründet sich wohl darauf, dass der Kanton Basel-Stadt ausser der Stadt selbst nur zwei in unmittelbarer Nähe gelegene Landgemeinden umfasst, sodass kantonale und städtische Verwaltungen weitgehend verschmolzen wurden. Während über eine Reihe von Kantonen ziemlich bestimmte Angaben über die Einreihung von Frauen in die Besoldungsklassen gemacht werden konnten, reicht der Satz: «In Basel soll den Frauen für gleiche Arbeit „weitgehend“ derselbe Lohn bezahlt werden wie den Männern» nach Gummi elastikum. Das Beamtengesetz schliesst zwar nur verheiratete Frauen vom Staatsdienst aus, sodass eine bewährte Beamtin bei der Verheiratung automatisch ihre Stelle verliert, während derselbe Staat in den untersten Besoldungskategorien Ver-

Hallo Frühling!

Hast du es schon bemerkt, dass Frühling ist? Siehst du, wie sich die Natur bemüht uns zu erfreuen? Sind dir die blühenden Bäume schon aufgefallen? Ist es dir bewusst geworden, dass alles sich zum Leben drängt um Gott zu danken? Hörst du den Jubelgesang der Vögel, spürst du das geheimnisvolle Weben überall? Alles ist erwacht! — Und du? — Du schläfst noch, denn sonst würdest du nicht mit so finsterner Miene umher laufen und mit dir selber unzufrieden sein. Wo fehlt es dir mein Freund? Hast du keine Arbeit und keinen Lohn? Musst du etwa im Freien übernachten? Fehlt es dir an der nötigen Nahrung, um deinen Körper zu pflegen? Drücken dich Schulden oder? — Nichts von allem. Nein, dann sei so gut und schau dir den Frühling mit offenen Augen an, dann wird dir die fehlende Zufriedenheit von selber kommen. Dankbar wirst du all der kleinen Gaben denken, die dich täglich erfreuen, oder zu mindesten erfreuen sollten. Erinnere dich, mit welcher Sehnsucht du immer früher den Frühling erwartest hast und du wirst einen Abglanz deiner Jugend noch spüren. Schau vorwärts, freue dich mit den bescheidenen Vögeln und sei froh, es steht dir viel besser.

L. Phenn

heiratete als Putzfrauen und andere Angestellte beschäftigt. Unverheiratete Frauen können von Gesetzes wegen in höhere und höchste Stellungen aufsteigen, aber die Praxis sieht anders aus. «Man lässt Frauen in der Regel nicht über eine bestimmte Besoldungsklasse aufsteigen», antwortete ein hoher Finanzbeamter auf eine diesbezügliche Frage, «auch wenn sie die Arbeit einer höheren Kategorie verrichten, verbleiben sie in einer niedrigeren.» Also «tout comme chez vous», liebe Mit-eidgenossinnen! Die Frau wird bei derselben Leistung, vielleicht mit ganz seltenen Ausnahmen, niedriger eingereiht als ihr Kollege.

Fortschrittlich zeigte sich Basel, indem es zwei befähigte Frauen als Konkretorin des Mädchen-gymnasiums und als Direktorin der Frauenarbeits-schule anstellte. Die letztere erhält nach dem Besoldungsgesetz dasselbe Gehalt wie ihre männlichen Vorgänger, während die Gehälter der Konkretoren vom Erziehungsrat von Fall zu Fall festgesetzt werden. Die gesetzlich vorgesehene Inspektorin der Kleinkinderanstalten, jetzt Kindergärtnerin genannt, ist seit Jahren — ein Mann, der zugleich einer der beiden Realschulen vorsteht. Die Basler Lehrerinnen kämpfen seit der Jahrhundertwende um die Erfüllung des Grundsatzes «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn!» Im Gesundheitswesen, der Armen- und Jugendfürsorge finden wir wohl Beamtinnen, aber keine in leitender Stellung, lassen uns jedoch gern eines Besseren belehren. Auch für Chärfzinnen und ordentliche Professorinnen scheint die älteste schweizerische Universitätsstadt kein geeigneter Boden zu sein.

Fortschrittlich zeigte sich die von ihren Gegnern als rückständig betrachtete Kirche durch Verleihung des Stimm- und Wahrechtes an ihre voll-jährigen weiblichen Glieder. Infolge der Trennung von Kirche und Staat zählen ihre Behörden und Funktionäre jedoch nicht zu den öffentlichen Verwaltungen. Es sind in Basel also wohl gesetzliche Grundlagen und Ansätze zu einer Gleichstellung der Frau auf verschiedenen Gebieten vorhanden; doch verbleiben unsern Organisationen noch genug Kampf und Arbeit für eine Verwirklichung des Grundsatzes: «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit».

Angelika Kauffmann

15

Ein Künstlerroman aus dem XVIII. Jahrhundert
Von Hilde Passow-Kernen

III.

Im königlichen Palast in Neapel erlebte Angelika Zucchi-Kauffmann einen Abschied, an den sie sich lebenslang erinnerte. Die Königin beschenkte sie mit kostbarem Geschmeide und umarmte sie wie eine nahe Verwandte auf das herzlichste. Die Prinzessen und Prinzen baten sie, ihre letzten Zeichnungen zum Andenken mitzunehmen.

Im «Salotto tedesco», dem Angelika in Rom mit so viel weiblichem Charme vorzustehen verstand, traf sich bald die internationale Künstlergesellschaft zu ungezwungener Geselligkeit. Erst jetzt kamen ihre hausfraulichen Fähigkeiten vollends zur Geltung. In Rom vermisse sie manche bedeutende Persönlichkeit, die sie von ihrem ersten dortigen Aufenthalt her kannte, und zu denen besonders Mengs und Winkelmann gehörten. Beide waren inzwischen gestorben.

Hofrat Reiffenstein, der Direktor des Erziehungs-institutes für russische Künstler, wohnte im Parterre des Palazzo Zucchi, der Casa Zucchi direkt gegenüber. Man schrieb es dem Einflusse Reiffenstein's zu, dass im Salon Angelika eine gewisse Exklusivität herrschte. Der Hofrat war dafür bekannt, dass er dem verfeinert Aristokratischen den Vorzug gab. Das veranlasste gleich von Anfang an manch nei-

dishes, missgünstiges Gerede. Insbesondere hielt die Kritik nicht zurück, wo es sich um weniger stolze Namen, dafür aber um bedeutendere Talente handelte.

Man missgönnte Angelika offenkundig den Ruhm und die fortwährend sich häufenden Aufträge höchster Persönlichkeiten. Man warf ihr unverschönten vor, dass sie ihre Erfolge mehr der hohen Protection als ihren Leistungen zu verdanken habe; und dass sie bedeutenden Malern die den Verdienst wegnehme. Es gab aber auch viele Wohlwollende, die es als ungerecht empfunden hätten, Angelika als rücksichtslose Streberin hinzustellen. Es war bekannt geworden, dass sie viel Gutes tat und eben gerade in der Stille mehr half, als in der breiten Öffentlichkeit bekannt war.

Kaum von Neapel zurückgekehrt, begann sie mit dem Porträt der Prinzessin Gagarin. Dieses Bild gelang so befriedigend, dass der russische Prälat, Monsignor Dobrescoff, gleich ein lebensgrosses Porträt bestellte. Sie malte hierauf noch drei weitere Prälaten. Auch der damals in der Kirche Santa Trinità del Monte amtierende französische Priester Père Jaquier bestellte sein Porträt und gehörte zum Gästekreise des Salotto tedesco. Père Jaquier beschäftigte sich neben seinem geistlichen Berufe viel mit Sternkunde und Mathematik. Er war in Angelikas Salon eine geschätzte Persönlichkeit, ein tiefgründiger Gelehrter, der sein Wissen unterhalt-sam plaudernd vorzutragen verstand.

Prinz Poniatowski, ein Neffe des damaligen Königs von Polen und Gesandter der venetianischen Republik beim Vatikan, Andreo Memo, Graf Kastelaf, ein russischer Adelige, der bat, seine Ge-

mahl zu porträtieren, folgten dem Triumphzug der vielen Gönner, die Angelikas Namen in alle Himmelsrichtungen der Welt trugen.

In dieser Zeit malte Angelika noch an einem grossen Gemälde für Kaiser Franz Joseph II., offenbar inspiriert durch Kloppstocks Dichtung «Rückkehr in die Heimat nach Vernichtung der römischen Legionen». Das Bild stellt das Dankopfer am Altar der Väter dar. Des Varus Schild, zwei aderschwärzende Lanzen, eine römische Lanze werden als Trophäen herbeigebracht. Der Sieger empfängt als Befreier des Vaterlandes kland aus der Hand der Thuselda den Eichenkranz.

Kaiser Franz Joseph fand dieses Bildwerk sehr nach seinem Geschmack. Er beauftragte seinen Attaché, Oberst Hartzen, die Malerin zu besuchen. Im Auftrage seiner Majestät machte der Oberst ihr die schönsten Komplimente über die gelungenen Gemälde und übergab ihr ein kunstvoll gearbeitetes, reich mit Diamanten besetztes Schmuckstück, das zugleich mit dem Wappen des Kaisers versehen war. Eine schwere Goldkette mit einer wundervoll emaillierten Tabakdose wurde ihrem Gatten überreicht.

Mehrere weitere Gemälde, die ebenfalls aus dieser Zeit stammen, wurden in den «Nachrichten von sehenswürdigen Gemälden» und Kupferstichsammlungen in Deutschland erwähnt, im Zusammenhang einer Beschreibung aus dem Lustschloss Friedrücksfelde bei Berlin. Dieses Schloss gehörte dem Herzog von Kurland. In diesem Bericht stand folgendes: «In einem mit rotem und weissen Damast tapetierten Zimmer hängen fünf Gemälde von der berühmten Angelika Kauffmann: Das herrlich ge-

malte Bildnis der Herzogin von Kurland, das Bildnis der ältesten Tochter, dann eine Ceres, eine Bacchantin und ein grosses historisches Stück, wie der junge Servius Tullius im Palast des Tarquinius schläft. Im grün und gold tapetierten Studierzimmer der Herzogin hängt ein fast lebensgrosses Selbstbildnis der Malerin.»

Im September 1786 erhielt Angelika den Besuch der Baronin Juliane von Krüdener, Gemalin des russischen Gesandten am dänischen Hof. Baronin besichtigte der Baron die kleine, auslesene Gemäldesammlung des Ehepaars Zucchi, dessen hell belichtetes Atelier die ganze Nordseite des Hauses einnahm. Dort hingen wertvolle Gemälde altitalienischer Meister, von Tizian, Raffael und Correggio. Unter dieser Sammlung befanden sich sogar ein Van Dyke und ein Rembrandt. Als besonders behüteter Kunstschatz, unter einem dichten Schleier versteckt, hing ein kleines Bild von Leonardo da Vinci, den heiligen Jeroimus darstellend.

Baron von Krüdener bat die Malerin, seine Frau zu porträtieren. Angelikas Name war ihm bereits von Petersburg her bekannt, wo zwei berühmte Bilder Angelikas in der Eremitage hingen. Die sonst so geliebte Porträtistin machte sich eine kleine Sorge, wie sie dieses Antlitz in ruhigen Umrissen zeichnen sollte. Dieses beweglichen Züge, die von einem unbezähmbaren Temperament sprachen, Augen, die in verschiedenen Farben wie ein Opal schillerten, Lippen voll sinnlichen Empfindens und Lächeln, die sich bei jeder Sitzung auf neue Art kräuselten. Auch die Haarfarbe schien verschieden schattiert, von Aschblond bis zum goldig schimmernden Flechtenkranz, der sich wie eine riesige

Zur Frage des Frauenstimmrechts in der Schweiz

Die Jugend meldet sich zum Wort

Artikel 4 unserer Bundesverfassung lautet: Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder der Personen. In dieser grossartig knappen Formulierung wurde nach 1848 nach dem Vorbild der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Erklärung der Menschenrechte durch die französische Nationalversammlung der Grundsatz der Freiheit und Gleichheit in der neuen Bundesverfassung festgelegt.

Aber die Schweizerinnen waren und werden stillschweigend von dieser proklamierten Gleichheit ausgenommen. Als Gegenwert für dieses Minderrecht gab bisher die Befreiung der Frau vom Militärdienst. In den zwei letzten Weltkriegen leisteten jedoch auch die Frauen der Schweiz einen grossen Einsatz in der Armee. Heute gehört die Schweiz zu den wenigen Ländern in Europa, in denen die Frauen das Mitspracherecht nicht besitzen. Es muss allerdings der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz eine ganz besondere Ersehrung zugemessen werden, da unser Land eben eine sogenannte ausgebaute Demokratie ist, in der die Stimmberechtigten nicht nur ihre Vertreter in die Behörden wählen können, sondern auch das Recht haben, in Bund, Kanton und Gemeinde über Sachfragen zu entscheiden und zudem noch ein weitgehendes Referendumrecht besitzen.

Dennoch ist und bleibt das Frauenstimmrecht eine Forderung der politischen Klugheit, denn unser demokratisches Land braucht zu seinem Fortbestand alle Kräfte. Da sich die männlichen und weiblichen Eigenschaften ganz ergänzen, sollten auch in der Staatstätigkeit die Kräfte der Frauen berücksichtigt werden. Während dem nämlich der Mann ein guter Organisator ist, dem die Sache selbst im Vordergrund steht, handelt die Frau mehr gefühlsmässig und aus der Verantwortung für das Menschliche heraus. Unser Land bedarf daher des politischen und sozialen Ausgleichs durch die gleichberechtigte Mitarbeit seiner Frauen.

Das Frauenstimmrecht ist aber vor allem eine Forderung der Gerechtigkeit, denn die Schweizer Frauen tragen im gleichen Masse wie ihre männlichen Mitbürger durch ihre Tätigkeit im Haus, in der Wirtschaft, in der öffentlichen Fürsorge, in der Finanzierung des Staatshaushalts und neuerdings auch in der militärischen Verteidigung zur Erhaltung unseres Landes bei. Je mehr Lebensgebiete der heutige Staat zu ordnen hat, und je mehr er auf die Mitarbeit der Stimmberechtigten angewiesen ist, desto empfindlicher werden die Frauen auf den Ausschluss vom Wahl- und Stimmrecht betroffen.

Die Schweizerinnen, die die Gleichberechtigung verlangen, haben nun also die Mehrzahl der stimmberechtigten Männer dahin zu bringen, auf ihre politischen Vorrechte zu verzichten und den Frauen das Mitspracherecht einzuräumen. Die grösste Schwierigkeit, die sich den Befürwortern des Frauenstimmrechts stellt, ist jedoch nicht die ungeheure Aufgabe, Hunderttausende von sinnfähigen Bürgern von der Notwendigkeit dieser Einführung zu überzeugen; nein, die grösste Schwierigkeit ist vielmehr der Widerstand gewisser Frauenkreise, den es zu überwinden gilt. Gerade die Tatsache, dass die Schweizerinnen das Mitspracherecht teilweise gar nicht verlangen, dass sie es oft sogar ablehnen, veranlasst nämlich viele Männer, die Forderung des Frauenstimmrechts ebenfalls zu verwerfen.

Warum jedoch ist bei vielen Schweizer Frauen eine solche negative Einstellung zu finden? Es mögen dazu viele Gründe vorhanden sein; aber einer der häufigsten wird wohl das Vorurteil gegen alle Neue, nicht Gewohnte und Herkömmliche sein, dem

... wenn schon, dann



Generalvertrieb:

Lüchinger & Cie. AG., Eier-Import.
Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Buchs

Aehre durch die Locken flocht. Es war gewiss kein alltägliches Gesicht, von so seltenem Charme, dass Angelika stets von neuem gesselt hinsah.

Das Bild wurde gut. Der Baron war begeistert und wünschte ein zweites Kind seiner Frau mit seinem Töchterchen aus erster Ehe. Angelika musste sich beugen. Die Abreise des Gesandten nach Dänemark stand kurz bevor. Von Baron von Krüdener sollte seinen neuen Posten in Kopenhagen anstreben.

(Fortsetzung folgt)

Ich erlebte Ostern in Griechenland

Vorbereitungen

Vor kurzem erst aus der Geschicklichkeit des Westens mitten in das Volk der Griechen versetzt, lebte ich mich langsam ein in ihre schön östlich anmutende, ruhigere seelische Atmosphäre. Ich wandte durch die holprigen Gassen unserer kleinen Stadt, die noch so viele Wunden des Krieges aufwies. Kalt und so sehr mitgenommen wirkten sie auf mich. Aber wehlich ein Zauber eröffnet sich meinem Auge, wenn ein offenstehendes Tor mir Einblick gewährt in einen traumhaften Hof. Eine Blumensteube tut sich da auf: aus vielen säuerlich bemalten Töpfen wachsen Pflanzen, Sträucher und Oleanderbüschen. Und wie sauber ist der unbenebene Boden gekohlet. Mauern und Wände werden neu getüncht, ist doch Ostern im Anzug! — Die Fastenzeit wird sehr ernst genommen: manche Frau verliert dabei ihre ohnehin geschwächten Kräfte. Aber das Ostermahl darf nicht fehlen. Oft wird es im eigenen Hof gestochen, und mancher trägt ein weisses, blutgetränktes Fell herum in diesen Tagen. Zuletzt kommen die Oster-

man in unserem konservativen Lande nicht selten begegnet. Manche der Geringeren des Frauenstimmrechts befürchten vielleicht auch, dass sie in einen neuen Pflichtenkreis hineingezogen werden könnten. Solche Bedenken sind jedoch völlig unnötig, denn man würde für die Arbeit in öffentlichen Diensten, in Kommissionen und Behörden nur besonders interessierte und begabte Frauen wählen, die sich zum grossen Teil schon heute für das allgemeine Wohl einsetzen. Andere Frauen wiederum bezweifeln ihre politischen Fähigkeiten oder haben Angst, dass sie ihre persönlichen Pflichten der neuen politischen Aufgabe wegen vernachlässigen müssten. Auch diese Befürchtungen sind völlig unberechtigt; denn die Frau wird sich so gut wie der Mann neben der strengen Erwerbsarbeit mit den Fragen der Öffentlichkeit befassen können. Zudem besteht ja bei den wenigen Abstimmungen kein Stimmzwang. Oft findet man auch die Ansicht vertreten, das Frauenstimmrecht sei etwas unweibliches. Darauf lässt sich nur erwidern, dass der Frau wohl nichts so entspricht, als wenn sie mittragen hilft an einer grossen Verantwortung oder gar alle ihre Gaben in den Dienst der Allgemeinheit stellt.

Was aber veranlasst viele Schweizer Männer, den Frauen das Mitspracherecht im Staate vorzuziehen? Als Hauptargument wird oft angeführt, dass die Frau ins Haus gehöre. Diese Behauptung mutet einem jedoch etwas seltsam an, wenn man weiss, dass gerade in unserem Lande mehr als ein Drittel der Frauen gezwungen ist, einer ausserhäuslichen Beschäftigung nachzugehen, um entweder sich selbst oder eine Familie zu erhalten oder mitzuhalten. Unser Zeitalter hat der Frau eine neue Aufgabe gestellt: Sie soll nicht nur mehr ihren häuslichen Pflichten nachkommen, sondern daneben noch etwas zum Nutzen der Gesamtheit beitragen. Andere Männer wiederum befürchten, der politische Einfluss der Frauen könnte unsere Staatsform gefährden oder auch nur einseitig den extremen Parteien zugute kommen. Die Erfahrungen im Auslande be-

weisen aber gerade das Gegenteil. Die politischen Bestrebungen der Frauen zielen nämlich vor allem auf eine überparteiliche Zusammenarbeit; dies natürlich bei voller Anerkennung der Notwendigkeit verschiedener politischer Richtungen. Gerade dieser Punkt ist jedoch wiederum eine neue Quelle der Befürchtungen. Vielerorts wird die Meinung vertreten, dass der häusliche Friede gestört werden könnte, wenn sich Mann und Frau verschiedenen Parteien anschliessen würden. Wo in einer Familie aber einmal gegenseitiges Verständnis vorhanden ist, wird es auch in politischen Angelegenheiten nicht versagen.

Viele Christen behaupten, das Frauenstimmrecht sei unbillig. Sie stützen sich dann auf das Bibelwort, in dem der Apostel Paulus den korthinischen Frauen das Reden in der öffentlichen Gemeinde folgendermassen verbietet: Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeinde. Derselbe Paulus ist es aber auch wieder, der die Christenheit von der äusserlichen Gesetzlichkeit befreien will. Und überdies wird ja gerade in der Bibel die Frau zur Gehilfin des Mannes bestimmt. Zur gleichberechtigten Gehilfin nicht nur im Haus, sondern auch im Staatswesen, will das Frauenstimmrecht die Schweizerinnen machen. Und schliesslich ist ja auch die Gerechtigkeit einer der schönsten christlichen Grundsätze!

Es bestehen aber noch weit mehr Argumente. Wohl der krassste aller Einwände ist wohl derjenige, dass die Frauen nicht logisch denken könnten! Wer wirklich logisch denkt und gerecht urteilt, muss einsehen, dass wir Schweizerinnen das Stimmrecht so gut verdienen wie die meisten unserer Männer!

«Bei all dem dürfen wir aber nicht vergessen, dass es sich nicht nur darum handelt, der Schweizer Frau als Entgelt für ihre geleistete Arbeit oder in Anerkennung ihrer vorbildlichen Haltung die politischen Rechte zu verleihen. Ausschlaggebend ist auch bei dieser Entscheidung allein das Wohl und Gedeihen unseres Staates. Dafür einzustehen ist Aufgabe und Pflicht der Schweizer Frau. Erst ihre volle politische Gleichberechtigung wird ihr jedoch die Erfüllung dieser Pflicht ermöglichen und unserem Staat ihre Mitarbeit sichern.» A. W.

Amt Burgdorf

Der Verein für Gemeinschaftsfragen wendet sich gegen die Sportauswüchse

Seit einigen Jahren besteht im Amt Burgdorf als Subkommission des Oekonomischen und gemeinnützigen Vereins eine Kommission für Gemeinschaftsfragen, die sich mit ungenutzten Zeiterestungen auseinandersetzt und sie zu beeinflussen versucht. Einen ersten Erfolg konnte diese Kommission buchen durch ihre Eingabe zur Justizreform. Sie plädierte für die Wiedereinführung der Friedensrichter in Aussöhnungsverfahren bei Ehescheidungen. Wenn auch die gesetzlichen Bestimmungen dieser Eingabe nicht ganz Folge geben konnten, so wurde doch die Möglichkeit eines bedeutenden Ausbaues der Aussöhnungsversuche geschaffen. Damit hofft man, manches Ehezerwürfnis retten und manche Scheidung verhindern zu können. Das ist ein erster vorbildlicher Schritt einer kleinen Kommission, dem allerdings Männer von Format angehören und die vom Präsidenten des bernischen Synodrates, Herrn Pfarrer Ammann, Hasle, geleitet wird.

In ihrer letzten Sitzung wendete sich die Kommission gegen die Auswüchse des Sportes. Sie stellte damit vorerst auf ein ausgezeichnetes Referat von Seminarlehrer Reimann, Turnlehrer in Burgdorf, ab; das darat, dass der Sport eine ganz andere Entwicklung genommen habe, als ihm früher zugedacht war. Die Schweiz geht dabei nur im Schlepptau anderer Staaten, aber weil unser Berufssport Grenzen finanzieller und auch zahlenmässiger Art gesetzt sind, so ist an eine Konkurrenz mit gleichen Kräften gar nicht zu denken. Die grossen sportlichen Anlässe der Schweiz, — die Verherrlichung der Sportgrössen haben aber eine ungesunde Ueberwertung dieser Leistungen bei der Jugend ausgelöst, die sie weitauf führt vom Sportidealismus und von der Sportfreude, wie sie früher gedacht war. Diese Verherrlichung ist nicht etwa nur in Städten zu finden, sondern geht bis weit in unsere Landschaft und unsere Bergtäler hinaus und endet in einer eigentlichen Leistungsprahlerei. Einzig der SAC hat sich davon frei halten können und verpönt alle Effekthägerei, wahrscheinlich auch die SAS. Diese Einstellung der heu-

tigen Jugend, die häufig mit einer Missachtung geistiger Qualitäten und Leistungen verbunden ist, bildet eine Gefahr für deren Entwicklung zum verantwortungsvollen Bürger, denn schliesslich kann nicht das ganze Volk Sport treiben und dort sein Geld verdienen. In den Köpfen vieler Jungen hat nur der Sieger der Tour de Suisse, des letzten Matsch, des Autorennens Platz, die Jugend-Sportorganisationen beanspruchen frühzeitig ihre freie Zeit, man hörte, dass es Buben gebe, die in 12 verschiedenen Juniorengruppen mitmachen. Es wurde auch gesagt, dass Radio und Presse in der Ueberbetonung der Sport-Leistungen mitmachen und die Ueberzeugung dieser weltbewegenden Sache immer tiefer einbringen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass es schwer halten wird, gegen diesen Zeitstrom zu schwimmen. Aber sie schreckt vor den Schwierigkeiten nicht zurück. Sie beschloss vorerst in einer Eingabe zum betreffenden Dekret im neuen Schulgesetz zu versuchen, auf die Teilnahme der Jugend an abendlichen Veranstaltungen Einfluss zu gewinnen. Sie erörterte ferner die Frage einer klugen Kritik der allzusehr vermehrenden Sportberichte im Radio. Sie wendet sich an die Schulen, den Sportgeist in bessere und richtigere Bahnen zu lenken, sie appelliert an die Eltern, Familien-sport zu betreiben und damit die Heranwachsenden von den vielen Sportanlässen fern zu halten. Warum sollte es nicht auch einer kleinen Kommission möglich sein, auf diesem Gebiete Einfluss zu gewinnen? — so fragte ein erfahrener Mann und Jugendfreund, gibt es doch Beispiele genug, dass kleine Gruppen, die mit Ueberzeugung etwas Rechtes vertreten, schliesslich durchdrangen und ihr Ziel erreichten. Hier wird etwas Rechtes angestrebt, ein Sport, wie er in der neuen Sportschule Maglingen höchstes Gebot ist, frei von Effekthascherei, frei von Geltungssucht, aber beseelt vom idealen Gedanken der körperlichen Erleichterung und seelischen Befreiung von allem Niederen. — Möchte es Ihnen gelingen, die ganze bernische Jugend auf diesen Weg zu führen!

Politisches und anderes

Rücktritt General Eisenhowers

General Dwight D. Eisenhower ist am vergangenen Freitag, offiziell von seinem Amt als Oberkommandierender der Alliierten Streitkräfte in Europa zurückgetreten. Dieser Rücktritt steht im Zusammenhang mit der Kandidatur Eisenhowers für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten.

Die Sowjetantwort an die Westmächte

Aussenminister Wjatschinski überreichte den Vertretern der Westmächte in Moskau die Note der Sowjetunion in welcher die westliche Vorschläge in der Deutschlandfrage beantwortet werden. Die neue Note bildet praktisch die Wiederholung der früheren russischen Vorschläge betr. den gesamtdeutschen Wahlen und der deutschen Grenzen. Die Sowjetunion befürwortet die Wahlen unter Kontrolle der Vier Mächte anstatt der zu diesem Zwecke gebildeten Kommission der Uno.

Moskauer Wirtschaftskonferenz

Die am 4. April in Moskau eröffnete Wirtschaftskonferenz ist zu Ende gegangen. Das herausgegebene Communiqué betont u. a. dass die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Systemen kein Hindernis für die Ausdehnung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen sein sollten, vorausgesetzt, dass sie die Gleichberechtigung und den gegenseitigen Vorteil zur Grundlage haben. Das Communiqué stellt ferner fest, dass die Konferenzberechnungen zum Abschluss einer beträchtlichen Zahl von Transaktionen unter den Firmen der verschiedenen an der Konferenz vertretenen Länder geführt haben. Die Konferenz beschloss, sich an die Generalversammlung der Uno zu wenden und ihr vorzuschlagen inner kürzester Zeit eine intergouvernementale Konferenz einzuberufen, die sich mit dem internationalen Güteraustausch zu befassen hätte. — In den westlichen Ländern betrachtet man die Moskauer Wirtschaftskonferenz als ein Instrument, das ausschliesslich kommunistischen politischen Zwecken dienen soll.

Erfolg Pinays

Der Regierung Pinays in Frankreich ist es gelungen, ihre Finanzprojekte in der Nationalversammlung durchzusetzen. Die Regierung hat zehn Mal die Vertrauensfrage gestellt.

Die Besprechung Franco mit Salazar

General Franco und der portugiesische Ministerpräsident Salazar haben sich am Ostermontag in der Nähe von Salamanca getroffen, um Verteilungsfragen zu besprechen. In diesem Zusammenhang wird auf die gegenwärtigen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten verwiesen.

Wieder Umsturz in Bolivien

Die national-revolutionäre Bewegung hat mit Unterstützung der Polizei eine erfolgreiche Revolution durchgeführt. Die Revolution forderte zahlreiche Opfer.

Wahlsgewinn der Labour-Partei in den Grafschaftswahlen

Bei den englischen Grafschaftswahlen hat die Labour-Partei 399 Sitze gewonnen. Sie hat die Mehrheit in fünf Grafschaftsräten erobert.

Die Stellung der Frau im öffentlichen Recht

In Genf tagte die UNO-Kommission für die Stellung der Frau im öffentlichen Recht. Sie hat beschlossen, eine Publikation zu veröffentlichen, welche die Lage der Frau in den verschiedenen Ländern und die wichtigsten Diskriminationen, denen die Frauen unterworfen sind, zu schildern. Ferner forderte die Kommission die Anerkennung der Gleichstellung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte und gleiche Entlohnung bei gleichwertiger Leistung. — Nach den neuesten Meldungen aus Genf haben jetzt insgesamt 55 Staaten der Welt das Frauenstimmrecht eingeführt.

Internationale Vereinigung für Berufsethik

Auf Initiative von Frau Dr. Franziska Baumgarten-Tramer, Privatdozentin an der Universität Bern, ist eine «Internationale Vereinigung für Berufsethik» ins Leben gerufen worden. Dem Komitee gehören führende Persönlichkeiten der Wissenschaft, die sich bereits mit dieser Frage beschäftigt haben, aus der Schweiz und weiteren 15 Ländern an. Die Vereinigung erstreckt in erster Linie, einen Kodex des ethischen Verhaltens für die akademischen Berufe zu entwerfen. —



mit festlichen Leuchtern erhellten Kirche, deren Altarwand und Chorgestühl in altem Golde schimmern. Die Aeltesten sind zuerst erschienen und haben ihre besondern Plätze im steifen Chorgestühl eingenommen, das sich den Wänden nach hinzieht. Mit wie in Holz geschnitzten Gesichtern blicken sie in den Raum, als wären sie schon der Ewigkeit verschrieben, sie, die noch das Regiment der Türken in dieser Gegend erlebten und all die Kriege, die seit dem Anfang unseres Jahrhunderts über dieses schweizerische Land fegten. Wo anders ist Sicherung zu erwarten als im Jenseitigen? — Langsam füllt sich der Kirchenraum, im vordern Teil mit den Männern, im hintern mit Frauen, zu denen wir uns stellen. Wie sie alle tragen wir unsere Kerze in unserer Hand in Bereitschaft. — Wie kleine Christbäumchen stehen die beiden Ständer da, die von Andächtigen immer wieder mit brennenden Lichtlein besteckt werden, hier von der Frau mit dem glatt nach hinten gekämmten Haar, deren Gesicht nur durch die Kleidung gekennzeichnet ist, so hart und streng hat das Leben ihr Antlitz geformt, dort von einem Kind, das sich auf Zehenspitzen hinaufreckt, sein Kerzlein zu stiften. Sie alle neigen sich mit einem Kusse zum Bild der Jungfrau. — Im violetten Festgewande, eine Krone auf dem Haupt, durchschreitet nun der Bischof den Raum, gefolgt von Priestern in schwarzen Gewändern, bestiegt seinen erhöhten Stuhl — und die nächtliche Feier nimmt ihren Anfang. Vorn beim Altar hebt ein überaus monotoner Gesang an, der sich immer wiederholt. Es sind die Worte der Heiligen Schrift vom Sterben des Erlösers. Schwere lastet auf der still versammelten Gemeinde, in die sich immer noch Nachzügler einfügen. Ein Priester amtet hinter der Altarwand, er ist durch die Bo-

genöffnung nur schwer zu erblicken. Wann wird die Melodie endlich zu leichteren Tönen übergehen? Die Mitternachtsstunde ist nahe. Die Leichter erischen. Nun plötzlich ein Amen neuer Bewegung, mit Leben erfüllt sich der Gesang. Ein Licht wird am Altar entzündet und der Priester als Mittler gibt es weiter. Zuerst sind seine Getreuen Teilhaber an der neuen Botschaft. Wie eine Kunde überträgt sich das Licht von Mensch zu Mensch, ein grosses Empfangen und Weitergeben zum Bruder. Schon hat das Licht uns erreicht. Ich gebe es weiter an das Kind, das ganz verborgen unter so viel Grossheit neben mir fast unbesehen wird. Nun ist der Raum erfüllt von Licht und alle Kerzen sind entzündet! Doch es flutet über die Schwelle, es ergreift wie eine Feuersbrunst die Gemeinde, die da auf dem Platze seiner harret! — In langsamer Prozession leert sich die Kirche. Gesprengt würde sie ja von solch einem Jubel, zu dessen Entfaltung nur die Weite des freien Sternenhimmels angemessen erscheint. Soldaten stehen Spalier und halten den Weg zur Mitte des Platzes frei, wo ein Baldachin errichtet ist. Ein Meer von Menschen, und jeder trägt sein Licht! Zwölf Glockenschläge ertönen vom erhöhten Kirchturn. Die Soldaten nehmen Stellung an vor dem grossen Ereignis dieser geweihten Nacht. Ein froher, vollstimmiger Ostergesang ertönt aus jungen Kehlen, während der Bischof in der Mitte in weissem Gewande seines hohen Amtes waltet. Aufatmet die versammelte Gemeinde — und siehe da: schneeweisse Tauben heben sich plötzlich vom dunkeln Firmament ab und fliegen befreit über der stauenden Menge zum Himmel. Symbol der Ueberwindung des Todes durch den Geist: Christus anést! Nun hebt ein Händerücken und Glückwünschen an. Grosse Bewegung: Christus anést!

Voranzeige

Auf nach Biel!

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hält am 3. und 4. Mai 1952 seine Generalversammlung in Biel ab, und stellt sich mit seinem einzigen Verhandlungsaktandum in den Dienst der Aufklärung über alle Fragen, welche unser wichtigstes Landesprodukt, die Milch, betreffen. Die ausführliche Einladung folgt in der nächsten Nummer.

Fernsehen

Endlich steht dem schweizerischen 3-jährigen Fernseh-Versuchsbetrieb in Zürich nichts mehr im Wege. Am 31. Januar hat auch der Ständerat, und zwar mit 34 zu 0 Stimmen dem bundesrätlichen, finanziellen Beitrag an den Versuchsbetrieb zugestimmt. Mit Energie geht man nun an die Verwirklichung der Pläne. Allerdings wird die definitive Inbetriebnahme nicht vor dem Frühjahr 1953 möglich sein. Unsere Industrie wird auf Hochtour arbeiten müssen.

Herr Bundesrat Escher wird an die definitive Zusammenstellung einer kulturell-politischen Kommission gehen, die mehr beratenden Charakter haben soll und Richtlinien für die Programmgestaltung gibt. Die Fernsehvorführungen vom Globus in Zürich und Basel durch die Fernseh G. m. b. H. Darmstadt hatten mehr propagandistischen Charakter. In

technischer wie in programmlicher Hinsicht war die Schau nicht restlos beglückend. Da nur eine Kamera zur Verfügung stand verwisehte sich das Bild, wenn von der Nahaufnahme zum ganzen Bild gewechselt wurde. Es darf wohl angenommen werden, dass die Wirkung des schweizerisch geplanten Heimfernsehens eine ganz andere sein wird.

Zur Eröffnung der Mustermesse am 19. April wird in Basel eine Fernsehübertragung aus dem Studio Münchenstein gestartet, die vorläufig nur für die Dauer der Messe in Betrieb sein wird. Schade, dass die vier Studenten, in ihrem kulturellen Uebereifer, den Vorbereitungen des Basler Versuchsbetriebes in die Räder fielen und ein Referendum zustande brachten gegen den Regierungsratsbeschluss, der 55 000 Franken für den Versuchsbetrieb bewilligt hatte. Wie viel nützlicher und hauptsächlich wie viel richtiger wäre es gewesen, wenn sie auf Grund der Erfahrungen während der Versuchsperiode eine Diskussion eröffnet hätten, also nachdem sie tatsächlich schweizerische Programme gesehen hätten! Nun — die Würfel sind gefallen! Die Abstimmung lief negativ aus, so dass vorderhand von der Radio-Genossenschaft Basel keine Versuche durchgeführt werden können. Letzte Woche allerdings hat sich ein Initiativ-Komitee gebildet unter dem Vorsitz von Mustermessedirektor Professor Brogje zur Beschaffung von privaten Mitteln, um alle die günstigen Vorbedingungen, die in Basel geschaffen wurden, voll auszunützen zu können. Auch die Westschweiz ist nicht untätig und sie gelangte mit dem Wunsch an den Bundesrat, sich in den Zürcher-Versuchsbetrieb einschalten zu dürfen. K. E. B.

Staatsbürgerliche Ecke

Regierungsformen — die Monarchie

In einer Monarchie ist der Staat in einer einzigen Person verkörpert. Im Altertum wurde dieser Mensch vielfach als göttliches Wesen betrachtet und ihm göttliche Ehren erwiesen. Freiwillig unterordnete sich ihm das ganze Volk. Man sagt dieser Form: Theokratie. Auch im Mittelalter fühlte sich der Monarch als Herr über Volk und Staatsgebiet. Ihm gehörte gewissermassen der ganze Staat. Seine Stellung beruhte auf eigenem Recht oder auf dem Willen Gottes, dem Gottesgnadentum.

Erst durch die Französische Revolution wurde diesem Zustand ein Ende gemacht, und der Monarch wurde von der Verfassung, also von dem Willen des Volkes, abhängig gemacht. Diese Form nennt man die konstitutionelle Monarchie. Das Parlament und der Herrscher ergänzen sich gegenseitig bei der Leitung des Landes. Die Rechte des Monarchen werden sehr stark eingeschränkt, seine Initiative begrenzt und seiner Willkür Riegel vorgestossen. Er teilt die Verantwortung für den Staat mit den Volksvertretern. So müssen wichtige Parlamentsbeschlüsse zuerst durch ihn bestätigt werden, bevor sie rechtskräftig werden. Und auf der andern Seite können die Anordnungen des Herr-

schers erst in Kraft treten, wenn sie durch die Volksvertretung oder die Regierung genehmigt wurden.

Seit dem 19. Jahrhundert ergab es sich, dass die Rechte des Monarchen immer stärker beschränkt wurden, zu Gunsten des Parlaments natürlich. Seine Aufgabe besteht heute in der Hauptsache darin, den Staat nach aussen zu repräsentieren, den Ministerpräsidenten zu ernennen und ganz allgemein — wie es schön heisst — über das Wohl des Landes zu wachen. Das Parlament andererseits hat nicht mehr allein nur das Recht der Gesetzgebung, sondern auch einen massgebenden Einfluss auf den Vollzug der Gesetze. Durch die Verfassung wird dem Herrscher auch befohlen, seine Minister aus der Partei zu wählen, die die Mehrheit in der Volkvertretung hat.

So hat sich im Lauf der Zeit die Monarchie der Demokratie immer stärker genähert. Man spricht von der heutigen Form der «Allein herrschaft» als von der parlamentarischen Monarchie. Am ausgesprochensten finden wie sie in England, Holland, Belgien und in den skandinavischen Staaten.

D. V.

Jubiläumsausstellung der Schweizerkünstlerinnen

Es traf sich gut, dass die diesjährige Turnausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerberinnen und die Feier des 50-jährigen Bestehens des Verbandes in Genf stattfand; ist doch die grosse gesamtschweizerische Vereinigung künstlerisch und kunstgewerblich schaffender Frauen aus der ursprünglichen «Société romande des femmes peintres et sculpteurs» hervorgegangen. Man war diesmal befreiflicherweises bestrebt, in einer möglichst umfassenden Jubiläumsschau Zeugnis abzulegen vom vielfältigen und regen Schaffen der Mitglieder, und es wurde in der Tat eine eindrucksvolle Gesamtschau, die sich da im grossen Musée d'Art et d'Histoire einem künstlerisch interessierten Publikum präsentierte, mochte auch der erste Eindruck

beim Durchwandern der weiträumigen Saalflucht in mancher Hinsicht ein irritierendes sein. Sagen wir es offen: Kollektivausstellungen grossen Ausmasses sind immer problematisch, weil in der Fülle der verschiedenartigsten Eindrücke die Einzelwirkung zu kurz kommt, die Qualität gleichsam Gefahr läuft, durch die Quantität erstickt zu werden. So stellte denn auch diese Schau von über 900 Arbeiten aus dem Gebiete der Malerei und Graphik, der Plastik, der Architektur und des Kunstgewerbes an die Aufnahmebereitschaft der Besucher schwer zu bewältigende Anforderungen. Man hätte sich beim Aufbau der Ausstellung — für die die Künstlerinnen allerdings nicht verantwortlich waren — entschieden eine übersichtlicher und verständnisvollere Planung gewünscht, etwa in der Art, wie sie kürzlich in der aller Elite aufgebaut, und dennoch vorbildlich gestaltete Kunstschau der Sektion Zürich der G. S. M. B. K. gezeigt hat. Kommt es doch gerade angesichts einer Vielfalt verschiedensten Materials ganz besonders darauf an, thematisch und stilistisch Eigenartiges oder miteinander Harmonisierendes wirkungsvoll hervorzuheben, Kontraste und Akzente mit sicherem Instinkt zu betonen und Monotonien tunlichst zu vermeiden.

Wir halten diese allgemeinen Feststellungen deshalb für notwendig, weil in der Genfer Ausstellung im einzelnen soviel Interessantes und Wertvolles zu sehen war, dass wir uns gewünscht hätten, die mannigfaltigen Einzelwirkungen besser zu einem grossen harmonischen Ganzen zusammenzufügen zu sehen. Es blieb jedoch dem Besucher vorbehalten, aus der überwältigenden Fülle der nach keinem erkennbaren Plan nebeneinandergehängten oder -gestellten Werke das Eigenständige und Wertvolle selber herauszufinden. An Gelegenheiten hierzu hat es freilich nicht gefehlt. Nahezu alle bekannten und anerkannten Schweizer Künstlerinnen dürften in dieser Ausstellung mit repräsentativen Arbeiten vertreten gewesen sein, und wer sich nach der Begegnung mit den Bildern beispielsweise einer Marguerite Ammann, einer Nanette Genoud, nach dem reizvollen Anblick der Märchen-darstellungen Elise Holy, der zartfarbigen Intérieurs einer Erna Yoshida Blenk, oder der markanten Porträtköpfe von Margrit Gsell-Heer, um hier nur ganz wenige Namen zu nennen —, den Werken der weniger bekannten Künstlerinnen zu wandte, der mochte zu seiner Freude unter den «Stillen im Lande» — erwähnt sei hier nur die sensible Kunst der Malerin Marguerite Seippel und der Bernerin Gertrud Guyer — so manches sympathische und eindrucksvolle Talent entdecken, an dem man sich gerne des öfteren erfreuen würde. Der Gesamteindruck dieser Ausstellung ist der, dass ein grosser Teil der schaffenden Künstlerin-

nen der Schweiz nach wie vor einem individuell nuancierten Realismus und Impressionismus verpflichtet bleibt. Stärkere expressive Akzente bringen ausgesprochen lebhaftes Temperamente wie beispielsweise die farblich ungemäss intensiv erlebenden Marcelle Vivian-Geiger und Christiane Zufferey in das Gesamtbild, das durch Eindrücke mannigfacher Art wie sie etwa von den nicht selten bizarren Visionen einer Mimi Langraf oder den ins Abstrakte tendierenden religiös-symbolischen Darstellungen einer Lili Erzinger ausgehen, noch eine weitere Vertiefung und Differenzierung erfährt. Anhand einer Reihe von Werken meist schon verstorbener Künstlerinnen wird ein interessanter Ueberblick über die Entwicklungstendenzen des zeitgenössischen fraulichen Kunstschaffens gegeben, das ganz offensichtlich in den letzten 50 Jahren von der noch in einem unverrückbar sicheren Lebensgefühl wurzelnden Malerei der grossen Realistin Louise Cathérine Breslau und Otilie Roederstein zum Suchen und Tasten nach einem neuen zeitgemässen Ausdruck führte, wie wir es in den Werken der allzürüf dahin gegangenen Künstlerinnen Sophie Täuber-Arp und Vreni Wollweber spüren.

Es ist charakteristisch, dass die kunstgewerblichen Arbeiten viel mehr Wagemut und Freude am Unkonventionellen verraten als die Werke der «reinen» Kunst. Wo die Frau mit form- und fühlbarem Material arbeitet, wo sie ihre Farb- und Formvisionen in Stoff und Ton, Metall und Glas versinnbildlichen darf, scheint sie sich ganz besonders in ihrem Element zu fühlen. In den wunder-schönen Stickereien einer Lissy Funk, den Wandteppichen einer Cornelia Forster, den farbenfrohen Stoffen einer Gunda Stadler-Stölz oder in den mit zarter Phantasie bemalten Geschirren einer Clara Vogelsang und der Keramik einer Helen Hausmann offenbart sich die schöpferische Begabung der Frau oft noch überzeugender als in so manchen Bildern und Skulpturen.

Wie uns aus Genf berichtet wird, ist der Erfolg der Ausstellung über alles Erwarteten gross, was sich erfreulicher Weise auch im Ankauf einer stattlichen Anzahl der gezeigten Werke äussert. M. N.

Schweizerische Evangelische Missionsausstellung

Seit einiger Zeit ist in kirchlichen Blättern ein sehr eindruckliches Signet aufgetaucht, das uns wohl in den nächsten Wochen und Monaten oft begegnen wird. Es stellt die Erzkugel dar, von einem von der Sonne umstrahlten Christuskreuz überhöht, und es wirbt für die Schweizerische Evangelische Missionsausstellung, die in den Sommermonaten in verschiedenen Städten gezeigt werden soll. Veranstatet wird diese Ausstellung vom Schweizerischen evangelischen Missionsrat in Verbindung mit den kantonalen Kirchen. Der «Fahrplan» lautet:

Basel, Mustermesse, 17. bis 25. Mai, Bern, Casino, 7. bis 15. Juni, Zürich, Kirchgemeindehaus Enge, 21. bis 29. Juni

Man kann sich fragen, ob ein Hinweis auf diese Ausstellung im Leserkreis des Frauenblattes Interesse und Echo finden wird, ist doch der Missionsgedanke oft nicht einmal in den kirchlichen Kreisen recht lebendig. Nun aber gibt es einige Tatsachen, die ein allgemeines Interesse gerade in Frauenkreisen berechtigen müssten.

Erstens: Es ist mit der Missionsgeschichte eine erstaunlich grosse und wesentliche Mitarbeit der Frau verbunden. Als Krankenschwestern und Ärztinnen, als Lehrerinnen und Evangelistinnen haben ledige und verheiratete Frauen durch die Jahrzehnte hindurch in allen Erdteilen und Ländern für die Ausbreitung des Evangeliums gearbeitet, gekämpft und oft auch gelitten.

Zweitens: Genau wie in früheren Jahrhunderten bei uns, so ist seither in andern Erdteilen das Evangelium einer der grössten Anstösse zur Be-

freiung und Entfaltung der Frauenwelt gewesen. Darüber hinaus aber sind wir als Christen, ob Frau oder Mann, unter den Missionsbefehl unseres Herrn und Meisters gestellt, und es sollte uns die Tatsache immer wieder tief beunruhigen, dass die Kirche Jesu Christi, die einen weltweiten Auftrag bekommen hat, gerade in unserer heutigen Zeit immer mehr zum kleinen Häuflein zusammengedrängt wird, ja, dass sie sich selber so oft auf eine innere, rein individualistische Linie zurückzieht und ihre Verantwortung für die Völkerwelt verliert. Die Schweizerische Evangelische Missionsausstellung will nicht nur eine Schau von allerlei fremdländischen Dingen und Bildern bieten, sondern gerade auch in die Auseinandersetzung der Missionsfrage hinein führen. Möge sie darum in recht weitem Ausmass Beachtung finden, Menschen zum Fragen und Nachdenken anregen und auch Fragen beantworten und Bedenken überwinden. M. Kappeler, Basel



Bitte an unsere Leserinnen!

Wir wissen, dass wir für das Schweizer Frauenblatt auf einen grossen und anhänglichen Leser- und Abonnenkreis zählen dürfen. Aber Tod, materiell notwendige Einschränkungen, gelegentliche Meinungsverschiedenheiten dem Inhalt gegenüber, bedingen immer wieder Abgang an Abonnentinnen. Da das Frauenblatt aber seit seinen Geburtsjahren fortwährend einen harten Daseinskampf zu führen hat, sind wir stets sehr dankbar für die Angabe neuer Adressen von Frauen, die sich für die Arbeit der Schweiz Frauenbewegung im weitesten Sinn, und allgemein kulturelle Frauenfragen interessieren. Für die Angabe dieser Adressen sind wir dankbar. Wollen Sie den untenstehenden Coupon ausfüllen und der Administration des Schweizer Frauenblatt (Winterthur, Postfach 210) zustellen?

Redaktion und Administration Schweizer Frauenblatt

(Bitte Ausschneiden.)

- 1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Chronia polla!*. Ein Teil der Menschen strömt zurück zur Kirche, wo nun die Ostermesse beginnt, die zwei Stunden dauern wird. Das Meer von Lichtern flutet nach allen Seiten in die dunkeln Gassen, getragen von Menschen, die von neuem Glauben entzückt in ihre Heime strömen, um nun den Bann der Fasten zu brechen und ihr erstes Ostermahl zu halten. Diese Nacht wird kein Ende nehmen.

Ostern

Am Ostermorgen brechen wir mit griechischen Freunden auf mit unserm Wagen, die Dörfer der Umgebung zu besuchen und die Freude der Bevölkerung am Osterfest mitzuerleben. Im Glanz der Sonne liegt die Landschaft vor uns ausgebreitet. In frische Grün sind Wiesen und Büume gekleidet; der Weizen steht schon hoch! Die Strasse ist schlecht und holprig und vom Kriege mitgenommen, führt sie doch gegen Nordosten zur jugoslawischen Grenze. Im ersten grösseren Dorf, das wir durchfahren, erblicken wir Soldaten in der Umgebung der Kaserne, die in den Wiesen sich zum Braten der Osterlammchen anschicken. Die Menschen dieses Orts, vor allem die Männer, spazieren sauber und festlich angezogen auf der Hauptstrasse, die wir mit Mühe durchfahren. — Wieder das vertraute Bild der Landschaft mit Pappeln und blühenden Büumen. Nur die geduldig trippelnden Maultiere, die vertrauten Genossen der Landstrasse, vermissen wir heute. Sie werden wohl auch spüren dürfen, dass Ostern ist, im Stall an ihren Futterplätzen. Schon wieder nähern wir uns einer Ortschaft und haben unsere

Fahrt zu verlangsamen. Auch hier ist die Brücke noch nicht wieder aufgebaut, die uns über den Fluss führen soll. Ein Pfeiler ist gebrochen, und wir fahren vorsichtig hinab, um bei der kurzen Steigung — stecken zu bleiben! Mit vereinten Kräften gelingt es uns dann, den Wagen hinauf und bis ans Ende der Brücke zu stossen. Die Haube wird hochgezogen und legt die Gedärme des Wagens frei, und nun beginnt ein Pröbeln und Basteln im Inneren des Leibes, wobei uns Dorfbewohner zu Hilfe kommen, bis wir nach zweistündigen Versuchen es aufgeben müssen. Ein in entgegengesetzter Richtung kommender Autobus muss durch unser Manipulieren blockiert stoppen, und wir Frauen entschliessen uns kühn, und zu viert zurückzufahren, um die Arme in nächsten Dorf um ihre Hilfe zu bitten. Der freundliche Schaffner will nicht einmal Geld von uns, wie wir in der Ortschaft abgeladen werden.

Gleich begehen wir uns zur Kaserne, wo ein dienstfertiger Pförtner sich um uns bemüht, sich ein Taschengeld macht und mir eine Zigarette anbietet. Rasch wird ein Wagen mobilisiert und eine von uns fährt als Begleitung darin zurück, während wir andern uns zur Schar der Soldaten auf die Frühlingssiesen begeben. — Sche ich mich da plötzlich mitten in ein festlich gestimmtes Soldatenlager gestellt. Die Osterlammchen werden eben fertiggebraten von den grossen Spiesen genommen. Schweben einem da nicht jene Szenen aus der Odyssee vor Augen, in denen im Freien die Rinder gebraten wurden zur gastlichen Speisung Odysseus' und seiner Gefährten? Noch herrscht in den Nachfahren der Brauch der Gastfreundschaft. Vorbei an der Reihe der Soldaten, die eben ihr Osteressen fassen: Unter einem blühenden

Baume wird das Lamm in Stücke zerteilt und jedem sein Anteil zugemessen, frischer Marouli-Salat dazu; die gelbe Orange, der Apfel der Griechen, darf auch nicht fehlen — und endlich das rote Oster! Die Tische stehen bereit zum Empfang der grossen Festfamilie, unter Rebendächern und Büumen, von denen nicht Vogelgesang, wohl aber die frohe Musik eines Lautsprechers erschallt. Keiner fragt danach woher wir kommen, ein freundlicher junger Mensch begrüss mich in französischer Sprache, und wir werden einfach zu Tisch gebeten. Das riesige Lammstück liegt schon auf unsern Tellern, der Salat daneben, und die roten Eier schmücken den gastlichen Tisch, auf dem die Sonnenstrahlen, die durchs leichtbewegte Blätterwerk fallen, ihr lebendiges Spiel treiben. Nun haben sich auch alle Soldaten an ihren Plätzen niedergelassen. Die Offiziere bekreuzen sich, und ein fröhliches Essen beginnt, mit griechischem Wein begossen. Nicht lange dauert es, da treten auch schon die Zigeunerinnen betelnd auf den Plan, die an diesem Tag der Freude auch ihren Anteil zu erhaschen hoffen. Zerlumpt und ohne malerischen Farbensmuck sind sie gekommen, aber sie scheinen nicht leer auszugehen. Sie machen sich an der Peripherie des Lagers an die fröhlichen Männer, deren Freude nun langsam in Gessang übergeht. Schon treten einige auf den kleinen Rasenplatz zwischen den Tischen an und tanzen mit Grazie ihre phantastischen Figuren mit Windungen und Drehungen des so beweglichen Körpers. Für einen Augenblick sehe ich sie im Gebirge im Kampf gegen die Partisanen, der wohl gleiche Geschicklichkeit und Gewandtheit erfordert. Aber schon reist ein junger Offizier eine Schar mit auf die freie Wiese hinaus und leitet den Tanz im Reigen an. Eine Handorgel gibt die Musik dazu, und

die Männer stünnen ein in die vertrauten Heimatlieder, die soviel Frohmut und Wehmuth ausströmen. Der Vortänzer, durch ein lockeres Taschentuch mit den Mittanzenden verbunden, improvisiert wechselnde Figuren, während die ganze Reihe mittanzt in einfacheren Bewegungen. Meine griechische Begleiterin packt bereits die Last zum Tanz. Schon hat sich die Schar der fröhlichen Menschen vermehrt, die der Klang der Lieder zur Bewegung lockt, da ergreift mein Begleiter die Führung, und unvermerkt hineingezogen tanze ich an seiner Hand im grossen Reigen mit und nehme die rhythmischen Bewegungen der Männer auf, von denen ich nun umringt bin. So unbeschwert fröhlich und kindlich ist dieses Vergnügen, von dem sich die Offiziere nicht ausschliessen. Alle singen sie ihre Lieder vom Mädchen mit den schwarzen Augen und vom frischen Wasser, erfüllt von einem Geist der Geschlossenheit, der sich mir überträgt. Nun darf ein Volk wieder in Freuden tanzen, das zehn Jahre schwerster Prüfungen in Krieg, Besetzung und Partisanenkampf hinter sich hat und seine Gewandtheit dauernd neu erproben und ausbilden muss in der Begrohung von Osten. Christos Aniki! Chronia Polla! Mit dieser frohen Botschaft und Glückwünschen begrüssen sich heute alle Menschen, und die Armee nimmt Teil an grössten kirchlichen Fest der griechischen Bevölkerung. Trudi Stärkle

Es gibt zwei Arten von Ungerechtigkeit. Die eine besteht darin, selbsttätig Unrecht zuzufügen, die andere darin, andern zugefügtes Unrecht nicht abzuwehren, obwohl man es könnte. Cicero

*Christ ist erstanden! Viele Jahre! (Der Glückwunsch der Griechen)

Gripillon

die willkommene Gabe beim Krankenbesuch.

Bei den Genfer Bäuerinnen

Dem Jahresbericht pro 1951 der «Union des payannes de Genève» entnehmen wir einige interessante Angaben: Die Union zählt 711 Mitglieder. In den Gemeinden wurden drei Nähkurse, 14 Kochdemonstrationen, eine Strickmaschinen demonstration, 14 Konferenzen, 18 gemütliche Zusammenkünfte, 2 Besuche in Etablissements und ein Ausflug abgehalten. In mehreren Gemeinden benutzt man gemeinsam 1 Bretzeisen, in dreien einen Staubsauger, in einer eine Waschmaschine. Für Greisinnen oder Säuglinge wurden Wollüberzüge oder «Windeln (Layette)» hergestellt. Das Komitee hielt 5 Sitzungen ab, die Gruppenevents wurden ein-

mal zusammenberufen. Die jungen Töchter werden oft zusammengekommen, Madame Loutan-Bonnet orientierte sie über die «Union des jeunes paysannes» anderer Länder. Im Herbst fand ein Kurs statt zur Anfertigung von Lampenschirmen. Ältere Mitglieder erhielten Unterricht über Gartenlehre einer Farm. Eine «journée Genevoise» hatte grossen Erfolg. Dr. Perret-Gentil sprach am Vormittag über die «Hygiene der Frau», nachmittags sprach Fräulein Paschoud über «La Chartre des parents parfaits» (Elternpflichten usw.). Ein Flickkurs fand im April statt und dann besuchten die Töchter die «Onüder» und «Ono». Der Dezember sah die Mitglieder am Fleischerschneidekurs in der Hotelfachschule. Die Teilnahme war sehr gross. Die Primarschülerinnen der Dörfer können nach einem Examen (nach Abschluss der neunten Klasse) in die Handelsschule aufgenommen werden, von da dann in die Landwirtschaftliche Schule. Sie können aber nach dem 9. Schuljahr auch in die 3. Klasse der Haushaltungsschule eintreten. Die Union gehört den «Frauengemeinen Genfs», der «Fiduciaire des légumes» und dem «Cartel d'Hygiène social et morale» an. Sie nimmt auch an vielen landwirtschaftlichen Veranstaltungen teil. 7.

Arbeitsmöglichkeiten und Lebensverhältnisse für Hauspersonal, Kinder- und Krankenschwestern in New York

Wie Informationen zu entnehmen ist, welche die Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA von einer schweizerischen Fürsorgerin aus New York erhalten hat, können in New York tüchtige Kinderfräulein, Köchinnen und Hausangestellte sehr leicht placiert werden, ebenso in der Umgebung dieser Stadt. Hauspersonal, das der englischen Sprache nicht oder nur teilweise mächtig ist und nur über eine bescheidene praktische Erfahrung verfügt, kann anfänglich mit einem Monatslohn von 80 Dollars an bester Unterkunft und Verpflegung rechnen. Der Monatslohn rechnen. Der Monatslohn eines diplomierten Kinderfräuleins beträgt mindestens 130 Dollars im Anfang, bei freier Kost und Unterkunft. Köchinnen in einem Privathaushalt fangen mit mindestens 150 Dollars im Monat an, ebenfalls bei freier Unterkunft und Verpflegung.

Anstellungen auf Distanz kommen praktisch nicht vor, weshalb Inserate in einer New Yorker Zeitung zwecklos sind, wenn sich die Bewerberinnen noch in der Schweiz befinden. Es bestände so eher die Gefahr, dass Stellensuchende auf diese Weise zu unseriösen Familien kommen. Gelingt es einer Schweizerin, von der Schweiz aus eine Stelle zu finden, so sollte sie sich nicht für länger als ein Jahr verpflichten, auch dann nicht, wenn die Ueberfahrt bezahlt wird. Eine längere Vertragsdauer ist insofern nicht gerechtfertigt, als ein Arbeitgeber bei der Bezahlung eines Monatslohnes von zum Beispiel 50 Dollars die Ueberfahrtskosten innert Jahresfrist wieder leicht einbringen kann, findet er doch an Ort und Stelle keine Arbeitskraft für weniger als 80 Dollars im Monat. Bei bezahlter Reise sollte also der Lohn, wie schon angedeutet, nicht weniger als 50 Dollars monatlich betragen.

Bei einer Anstellung auf Distanz sollte die Arbeitnehmerin überdies darauf bestehen, dass ihre Aufgaben und Pflichten genau, und zwar schriftlich umschrieben werden. Es ist auch sehr ratsam, vorher über die betreffende Familie Erkundigungen einzuholen. Auswanderungswillige können sich, sofern es sich um eine Anstellung in New York oder Umgebung handelt, an die Swiss Benevolent Society in New York wenden, die die gewünschte Information direkt oder durch eine der American Social Stations beschafft; diese Stations sollen abolut zuverlässige Auskünfte erteilen. Es sollen

sich nur Personen von wenigstens 22 bis 23 Jahren für eine Auswanderung entschliessen und bei ihrer Ankunft über eine Geldreserve von mindestens 300 Dollars verfügen.

Auch nach Krankenschwestern und Pflegepersonal ist Nachfrage sehr reg. Die Betätigung als Schwester in einem grösseren Spital setzt aber den Besitz eines amerikanischen Diploms voraus. Personal mit ausländischem Diplom kann höchstens in kleineren Privatspitälern, mitunter auch in katholischen Krankenhäusern Beschäftigung finden. Zur Erlangung des amerikanischen Diploms, was nach sechs bis zwölf Monaten, je nach den sprachlichen und beruflichen Kenntnissen der Bewerberin möglich ist, muss ein Gesuch an die Nurses Registration in Albany gerichtet werden. Es ist empfehlenswert, gleichzeitig die ersten amerikanischen Einbürgerungspapiere zu verlangen. Bis zum Abschluss des Exams kann die Bewerberin in einem Privatspital oder als Pflegerin in einem Altersheim bei einem Monatslohn von 120 bis 140 Dollars leicht Arbeit finden. Auch ist natürlich die Betätigung als Privatschwester durchaus möglich. Besonders gut entlohnt werden Nachtschwester. Pro Nacht (gewöhnlich von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) werden 8 Dollars bezahlt; allerdings hat die Schwester für Unterkunft und Kost selbst aufzukommen.

Es ist bei dieser Entlohnung nicht zu vergessen, dass der Dollar, was die Ernährung anbetrifft, kaufkraftmässig 2 bis 2.50 Franken entspricht. Bekleidung und Schuhe kommen ungefähr gleich so hoch zu stehen wie bei uns, mit dem Unterschied aber, dass die Qualität derjenigen unserer Erzeugnisse häufig etwas nachsteht. Die Miete eines ganz bescheidenen Zimmers kommt auf mindestens 10 Dollars in der Woche zu stehen. Eine Dreizimmerwohnung, wobei die Küche als Zimmer gezählt wird, kostet in einem Arbeiterquartier mindestens 35 bis 45 Dollars im Monat. Für eine gute Vier- oder Dreizimmerwohnung einschliesslich Heizung und Warmwasser müssen mindestens 120 bis 130 Dollars monatlich gerechnet werden. Nach langjähriger Auffassung sollte die Wohnungsmiete nicht mehr als einen Wochenlohn ausmachen. Die erste Konsultation bei einem gewöhnlichen Arzt kostet 10 bis 15 Dollars, die folgenden 5. Ein Spezialarzt verlangt für die erste Konsultation 25, für die folgenden 10

Dollars. Der Aufenthalt in einem Spital kommt in der billigsten Klasse, ohne Medizin oder irgendwelche zusätzliche Aufwendungen, auf 10 Dollars im Tag zu stehen. Es ist daher jedem Ankömmling dringend zu empfehlen, einer Versicherung beizutreten. Die durchschnittliche Prämie für eine Kranken- und Unfallversicherung beträgt etwa 50 Dollars im Jahr, eine «hospitalisation insurance» 18 bis 20 Dollars im Vierteljahr. Pf.

Beeren — ein Genuss!

Mancher Kleinplanzer hat sich in den letzten Jahren mit Recht wieder mehr dem Anbau von Beeren gewidmet. Himbeeren, Erdbeeren und auch andere Beerenarten sind immer ein Genuss.

Alle diese Beerenarten verlangen gute Pflege. Man beschaffe sich in erster Linie gesunde Pflanzen von altbewährten Sorten oder dann nur neuere Sorten, die von der Versuchsanstalt empfohlen werden. Leider machen viele Planzer noch oft den Fehler, die verschiedenen Beerenarten nicht oder nur selten zu düngen, obwohl sich gerade hier eine Düngung lohnen würde. Wegen seiner harmonischen Zusammensetzung eignet sich hier besonders der altbewährte Voldinger Lonza. Erdbeeren und Himbeeren erhalten im Frühjahr eine Gabe von 20–30 Gramm pro Quadratmeter und nach der Ernte, zur Bildung neuer Blütenknospen, nochmals eine Gabe von 20 bis 30 Gramm Voldinger Lonza pro Quadratmeter. Auch Johannisbeeren, Brombeeren usw. sind für eine solche Düngung sehr dankbar. Wer sich mit Beerenobst näher befassen will, dem kann das Büchlein über «Neuzüchtliche Beerenobstpflanze» von Dietrich Woessner empfohlen werden.

Bücher

Gottfried Keller und Ludmilla Assing, von Emil Bessler, im Rascher Verlag, Zürich.

Keller war kein Mann für die Grosstadt. Und so kam er sich in seinen Berliner Jahren von 1850 bis 1855 besonders im Anfang reichlich verloren vor. Das besserte sich erst, als er Varnhagen von Esse kennen lernte, ihm die ersten Bände des «Grünen Heinrich» zustellte und dann in dessen Haus durch ihn und seine Nichte Ludmilla Assing ein Heim fand, das immer für ihn offen stand und Freundschaft und Interesse für ihn bereit hatte. Besonders auch die kluge und literarisch hochgebildete Ludmilla nahm sich warm der neuen Werke Kellers an, was zu einer echten und treuen Freundschaft zwischen den beiden führte, die später zu einem regen Briefwechsel aus und nach Zürich aus führte, die im vorliegenden Bande manches interessante Streiflicht auf den nach aussen knorrigen und nach innen ach so gütigen und liebebedürftigen Keller wirft.

Korrigenda

Im Artikel «Karfreitag» hat sich in der unbeschriebenen Hetze, wie die Osterwoche sie in ei-

ner Druckerei bringt, ein störenden Druckfehler eingeschlichen, der wegen Abwesenheit der Verfassers unbenutzt geblieben ist. In der obersten Zeile der zweiten Spalte sollte es natürlich heissen «berufsmässig» tüchtig — und nicht «christmässig». Die Redaktion

Veranstaltungen

Zürich: Schweiz. Akademikerinnenverband, Sektion Zürich. Einladung zur Maienfahrt nach Baden Samstag, 3. Mai 1952. Besichtigung des neuen Theaters unter der Führung der Erbauerin, Fräulein L. Sachs. Besichtigung einer sehr schönen Privatsammlung bedeutender Impressionisten. Abfahrt nach Baden 14.25 Uhr mit Einzelbilletts SBB. Rückkehr 21 Uhr oder früher. Nachessen ca 19 Uhr im Restaurant Badenerhof. Anmeldung dazu bis 29. April an das Sekretariat. Kaltes Menu Fr. 2.50, warmes Menu Fr. 4.50, Gäste wie immer herzlich willkommen.

Bern: Schweizerischer Lyceum-Club. Theaterplatz 7, 2. Stock, Freitag, 25. April, 15.30 Uhr: Gastkonzert der Preisträger des in Hamburg stattfindenden Klavier-Wettbewerb der deutschen Lyceum-Clubs im Austausch mit Mme. Mervier, der Siegerin unseres Concours vom 9. März. Eintritt für Mitglieder Fr. 1.15, für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Radiosendungen für die Frauen

20. bis 26. April 1952

sr. Die Sendung «Notiers und probiers» am Montag, 21. April, um 14 Uhr, bringt: «Eine kleine Anregung. — Praktische Winke — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? — Die drei Wünsche. — Dienstag, 22. April, spricht um 14 Uhr Milly Wagner-Meyer in ihrem Zyklus «Vom Umgang mit unseren Kleinen» über «Die Bestrafung». — Im Rahmen der Sendereihe «Frauenbücher fremder Völker» ist am Mittwoch, 23. April, um 14 Uhr von «Weiblichen Humoristen» die Rede. — Freitag, 25. April, ist um 14 Uhr ein «Gespräch mit Adele Schreiber» zu hören; anschliessend eine kleine Szene von Marianne Spitzler: «Schäm di, du Hüsch ja!». Um 21.40 Uhr werden folgende Beiträge «Aus unsern Frauenhalbstunden» geboten: «I möcht gern Charnekswöschter werde!», kleine Szene von Dr. Dorote Keller. — «Wie ernähren wir uns zweckmässig?», aus der Sendereihe «Zürcher Arztinnen sprechen». — «Blick in Broschüren». — Samstag, 26. April, ist um 17.30 Uhr «Die halbe Stunde der berufstätigen Frau» angesetzt, mit dem Thema: «Auch wir rüsten unser Steckenpferd!». Um 18.40 Uhr werden «Probleme der modernen Familie» behandelt.

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumönz, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

90 %

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inserat im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz, von Frauen (jedem Standes gesees an wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

SA 52



Ausbackreig: Mit einer breiten Holzkeule das Mehl mit Bier, Salz und SAIS-Öl zart anrühren und zugegedekt 1/2-1 Std. ruhen lassen. Das Kalbfleisch in kleinfingergrosse Streifen schneiden, kurz vor dem Ausbacken mit Salz, Pfeffer und ein wenig Zitronensaft würzen, in Mehl wenden, durch den Ausbackreig ziehen und in heissem SAIS-Öl schwimmend knusprig backen. Die falschen Frochschenkel auf einem Sieb kurz verstopfen lassen, auf eine heisse, mit einer Papiervervette belegte Platte anrichten und mit halbierten, beiseite in butterhaltigem SAIS-Fett gebratenen Tomaten, Zitronenschnitzchen und Petersilie garnieren. Eine Sauce Tartare (Mayonnaise mit fein gehackten Zwiebeln, Kapern, Cornichons und Petersilie) sowie Salzkartoffeln und Grünsalat dazu servieren.

B. Ober v. Allmann
Küchenchef, Rest. Seebühl, Zürich

Bekannte Küchenchefs verwenden und empfehlen



J. Leuter

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charchuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Inserieren bringt Gewinn!

Giger-Tee

in der gutschliessenden, vier-eckigen Büchse mit der Bärenschutzmarke.

Richtig zubereitet — ein herrliches Getränk!



HANS GIGER & CO. BERN

Import von Lebensmitteln en gros
Gutenbergsstrasse 3 Tel. 2 27 34



Guets Brot

„Guets Brot“
„Feini Guetzli“

Seefeldstrasse 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44
Forchstrasse 37 Tel. 23 09 75
Zollikon, Outourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72
Schaffhauserstrasse 18 Tel. 28 78 44
Universitätstrasse 87 Tel. 28 20 58



Institut MINERVA
Zürich

Vorbereitung auf Universität Eidg. Techn. Hochschule
Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

